

Vorbemerkungen:

Der Kreistag hat am 31.03.2022 im Zuge der Beratungen des Nachtragshaushaltes 2022 beschlossen, eine kreisweite Starkregenkarte zu erarbeiten und dazu Fördermittel des Landes zu beantragen.

Nach intensiven inhaltlichen Abstimmungen des Leistungsumfangs mit der Bezirksregierung Köln als Bewilligungsbehörde muss die vorläufige Kostenannahme aus den Haushaltsberatungen angepasst werden.

Erläuterungen:

Die Gesamtsumme der **Kostenschätzung für die Starkregenkarte** aus dem Förderantrag beträgt rund 757.375,50 € und liegt damit um 292.765 € höher als die bisherige Kostenannahme.

Die Erhöhung des Ansatzes liegt an der Weiterentwicklung der Planung und einer damit einhergehenden genaueren Kostenermittlung. Die Leistungen werden europaweit ausgeschrieben, sobald der förderunschädliche vorzeitige Maßnahmenbeginn bewilligt wurde.

Das Maßnahmenpaket des kreisweiten Starkregen-Risikomanagements läuft über drei Jahre und unterteilt sich in folgende drei Stufen: Starkregenkarte, Risikoanalyse und Handlungskonzept.

Nach heutigem Stand werden sich die Kosten auf die nächsten Jahre wie folgt verteilen:

	2023	2024	2025	Summe 2023 – 25
Bedarf Stand 14.10.2022	188.183,60	336.427,90	232.764,00	757.375,50
beantragt lt. Haushaltsplanentwurf	75.000,00	201.000,00	88.000,00	364.000,00
Ermächtigungsübertragung aus Ansatz 2022	100.000,00			
Differenz (gerundet)	13.000,00	135.000,00	144.765,00	292.765,00

Abweichend vom Haushaltsplanentwurf fallen die 50%igen Landeszuwendungen entsprechend höher aus; die Einnahmepositionen sind daher ebenfalls entsprechend anzupassen.

Eine Regelung zur **Erstattung der kommunalen Eigenanteile** bei schon erteilten

Aufträgen für kommunale Starkregenkarten erfolgt mit Stufe 1 des Maßnahmenpakets. Nach einer aktuellen Abfrage der zu erstattenden Kosten bei den betroffenen Kommunen ist der in 2023 eingestellte Betrag in Höhe von 100.000 € zu gering angesetzt und somit im Haushaltsplanentwurf anzupassen. Auch hier ergibt sich die Erhöhung des Ansatzes aus dem fortgeschrittenen Planungsstadium und dem weiteren Erkenntnisgewinn.

Folgende Erstattungen an die Städte und Gemeinden sind für 2023/2024 zu planen:

	2023	2024	Summe 2023 – 24
Bedarf Stand 14.10.2022	100.000,00	250.000,00	350.000,00
beantragt lt. Haushaltsplanentwurf	100.000,00	./.	100.000,00
Differenz	./.	250.000,00	250.000,00

Landeszuwendungen erhält der Rhein-Sieg-Kreis für diese Aufwendungen nicht.

Im Auftrag

(Hahlen)